



**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
DER VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG**

**STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„DATZEBERG“
zum 31.12.2022**



**VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg zum 31.12.2022**

Stand: 17.08.2023

Rechtsgrundlagen: §§ 1,3 KPG M-V

Prüfer/in: Herr Weidemann

Prüfungszeit: 07.06.2023 bis 17.08.2023 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	4
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	4
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	5
6.1	Ergebnisrechnung	5
6.2	Finanzrechnung	5
6.3	Bilanz	6
6.3.1	Aktiva	6
6.3.1.1	Anlagevermögen	6
6.3.1.2	Umlaufvermögen	6
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	6
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6
6.3.2	Passiva	6
6.3.2.1	Eigenkapital	6
6.3.2.2	Sonderposten	7
6.3.2.3	Rückstellungen	7
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	7
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.3.2.6	Passive latente Steuern	7
6.4	Anhang	7
6.5	Anlagen	7
6.5.1	Forderungsübersicht	7
6.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	7
6.5.3	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	8
6.5.4	Rechenschaftsbericht	8
7.	Bestätigungsvermerk	9
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12. 2022	10

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Absatz 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Absatz 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Datzeberg“ zum 31.12.2022.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2021 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2022 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 07.06.2023 bis 17.08.2023 mit Unterbrechungen

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 551.151,98 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 55.242,58 €.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 97.318,50 € Fördermittel abgerufen. Diese wurden zu zwei Dritteln vom Land und einem Drittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Davon sowie zulasten des Bankbestandes wurden 294.159,74 € für Voruntersuchungen und Planungsleistungen des 4. Bauabschnitts der Sanierung der Grundschule Datzeberg sowie 29.259,13 € für die Trägervergütung eingesetzt. Die eingesetzten Mittel minderten den Bankbestand sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, während sich die Sonderposten für Zuwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten entsprechend erhöhten.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Absatz 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

Gemäß § 25 Absatz 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2022 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr nach Ablauf des Haushaltsjahres in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbots,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2022 betrug in der Finanzrechnung 233.250,65 €. Die Position ist damit um 535.555,12 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stimmte im Jahresabschluss 2022 mit dem Wert des Vorjahres überein. Es betrug 0,00 €.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2022 betrug 551.151,98 €. Die Summe ist damit um 55.242,58 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2022 zu der des Vorjahres unverändert. Sie betrug 0,00 €.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 €.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 0,00 €.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2022 betragen 313.986,38 €. Die Position ist damit um 26.386,77 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 betragen 237.165,60 €. Die Position ist damit um 81.629,35 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2022 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 €.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigefügt. Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Absatz 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

6.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

6.5.4 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ zum 31.12.2022 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser
kommissarische Leiterin
des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12. 2022

Nach § 3a Absatz 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 551.151,98 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 55.242,58 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 97.318,50 € Fördermittel abgerufen. Diese wurden zu zwei Dritteln vom Land und einem Drittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Davon sowie zulasten des Bankbestandes wurden 294.159,74 € für Voruntersuchungen und Planungsleistungen des 4. Bauabschnitts der Sanierung der Grundschule Datzeberg sowie 29.259,13 € für die Trägervergütung aufgewendet. Die eingesetzten Mittel minderten den Bankbestand sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, während sich die Sonderposten für Zuwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten entsprechend erhöhten.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 0,00 €. Gegenüber dem Vorjahr blieb das Eigenkapital unverändert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 120.545,00 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 19.12.2023



Martina Brüser
kommissarische Leiterin
des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2022									
Aktivseite				Passivseite					
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember 2021	Dezember 2022				Dezember 2021	Dezember 2022	
				in €					
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	340.373,15	313.986,38	-26.386,77
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	340.373,15	313.986,38	-26.386,77
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	155.536,25	237.165,60	81.629,35
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.072,34	2.255,37	-10.816,97
2	Umlaufvermögen	495.909,40	551.151,98	55.242,58	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	142.103,52	430.596,75	288.493,23	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.015,96	6.302,17	-3.713,79
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	142.103,52	430.596,75	288.493,23	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	13,10	8,80	-4,30
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	132.434,85	228.599,26	96.164,41
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	132.434,85	228.599,26	96.164,41
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	353.795,65	120.545,00	-233.250,65					
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
Bilanzsumme		495.909,40	551.151,98	55.242,58	Bilanzsumme		495.909,40	551.151,98	55.242,58

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Stadumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzrechnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	1-2	EUR	2-4
	1	2	3	4	EUR	6	EUR
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	134.038,00	0,00	134.038,00	27.540,86	106.497,14	106.475,11	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	9.782.600,00	0,00	9.782.600,00	288.493,23	9.494.106,77	36.421,78	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen	9.916.638,00	0,00	9.916.638,00	316.034,09	9.600.603,91	142.896,89	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.916.538,00	0,00	9.916.538,00	330.456,65	9.586.081,35	131.649,55	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	112,50	-12,50	119,00	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen	9.916.638,00	0,00	9.916.638,00	330.569,15	9.586.068,85	131.768,55	0,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen v. pl. Tilg.	0,00	0,00	0,00	-14.535,06	14.535,06	11.128,34	0,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.792.600,00	0,00	9.792.600,00	69.777,64	9.722.822,36	327.597,91	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.792.600,00	0,00	9.792.600,00	69.777,64	9.722.822,36	327.597,91	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	9.792.600,00	0,00	9.792.600,00	288.493,23	9.504.106,77	36.421,78	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.792.600,00	0,00	9.792.600,00	288.493,23	9.504.106,77	36.421,78	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-218.715,59	218.715,59	291.176,13	0,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-233.250,65	233.250,65	302.304,47	0,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	-233.250,65	233.250,65	302.304,47	0,00

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2021	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	1-2 EUR	EUR	2-4 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-14.535,06	14.535,06	11.128,34	0,00
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-4.181.289,78			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-4.195.824,84			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich							

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2022

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Hierbei handelt es sich um Voruntersuchungen und Planungsleistungen für den 3. und 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg.

Die Veränderungen sind im Detail der Anlage „Vorräte“ zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in der Anlage „Forderungsübersicht“ dargestellt.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die hier dargestellten Forderungen richten sich gegen das Finanzamt wegen noch zu erstattender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 120.545,00 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten stellen erhaltene Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte vom Land und der Gemeinde dar. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen in 2021 aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	107.496,14 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	179.568,36 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	3.518,77 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	14.429,14 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>8.973,97 EUR</u>
	<u>313.986,38 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 143.532,25 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten für die Treppe am Sandkrug.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 143.532,25 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten zusammen.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

Es handelt sich weiterhin um zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 85.067,01 EUR von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, welche zur freien Verfügung stehen. Gleichzeitig stellen sie vor der Verwendung einen Rückzahlungsanspruch an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dar.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung sowie Bestandserhöhungen für die Aktivierung der Voruntersuchungen und Planungsleistungen in den Vorräten des 4. Bauabschnittes der Grundschule Datzeberg.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte. Das sind hauptsächlich die Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Vergütung des Sanierungsträgers sowie Voruntersuchungen und Planungsleistungen im 4. Bauabschnitt der Grundschule Datzeberg. Die sonstigen Aufwendungen betreffen die Bankgebühren.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde sowie um die Bestandserhöhungen für Voruntersuchungen und Planungsleistungen des 4. Bauabschnittes der Grundschule Datzeberg.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Hier sind laufende Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Sie setzen sich hauptsächlich aus Auszahlungen für die Vergütung des Sanierungsträgers und Voruntersuchungen der Grundschule Datzeberg zusammen. Ebenfalls sind Bankgebühren enthalten.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus dem Zufluss von Fördermitteln von Bund, Land und der Gemeinde für investive Maßnahmen zusammen.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um aktivierungspflichtige Auszahlungen für den 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag von 233.250,65 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg, 14.12.2023


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahr 2022 sind der Stadtumbaumaßnahme Datzeberg Fördermittel vom Bund und Land in Höhe von 64.879,00 EUR zugegangen. Der städtische Komplementäranteil betrug 32.439,50 EUR. Die Voruntersuchungen und Planungsleistungen für die Grundschule Datzeberg im 4. Bauabschnitt wurden fortgeführt.

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Datzeberg" zum 31.12.2022							
1. D-4 Vermögen							
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude		Gesamt		Gesamt
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten							
	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen		Gesamt
<u>sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen</u>							
3. BA Grundschule Datzeberg	35	6.602,97	6.602,97				6.602,97
4. BA Grundschule Datzeberg	36	135.500,55	423.993,78				423.993,78
Summe:							430.596,75

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022			kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.255,37	0,00	2.255,37	13.072,34
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.302,17	0,00	0,00	6.302,17	10.015,96
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8,80	0,00	0,00	8,80	13,10
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	228.599,26	0,00	0,00	228.599,26	132.434,85
P.4	Verbindlichkeiten	234.910,23	2.255,37	0,00	237.165,60	155.536,25

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	353.795,65
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.181.289,78	4.535.085,43	0,00	353.795,65
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.181.289,78	4.535.085,43	0,00	353.795,65
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-14.535,06	 	 	-14.535,06
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-)	 	-218.715,59	 	-218.715,59
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-)	 	 	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-4.195.824,84	4.316.369,84	0,00	120.545,00
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				120.545,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				120.545,00

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2022	31.12.2022	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2021	KEG		X	104.466,39 €	10.015,96 €	0,00 €	
	Trägervergütung 2022	KEG		X	25.545,34 €	25.545,34 €	6.302,17 €	
Rasgrader Str.4/Grundschule								
0034 - 33.01	HOAI	Heinz		X	77.646,37 €	2.056,63 €	0,00 €	Gebäude LP 5-9 Einbehalt LP 9
	VOB	HCH GmbH		X	13.790,79 €	349,41 €	0,00 €	Einbehalt
	VOB	Maler Maischak GmbH		X	108.317,65 €	2.744,42 €	0,00 €	Einbehalt
Rasgrader Str.4/Grundschule								
Brandschutz-Planung								
0036 - 12.03	HOAI	Heinz		X	21.998,66 €	1.064,98 €	0,00 €	Gebäude LP 2-4
	HOAI	ibm GmbH		X	35.272,30 €	1.763,61 €	0,00 €	TA LP 1-4
	HOAI	ibm GmbH		X	29.603,54 €	1.480,18 €	0,00 €	TA LP 5-7
	HOAI	Heinz		X	27.155,80 €	1.357,79 €	0,00 €	Gebäude LP 5-7
	HOAI	LFP		X	40.031,40 €	26.009,98 €	0,00 €	Freianlagen LP 1-4
Treppe Sandkrug								
0908 - 24.01	VOB	Tollense GaLaBau GmbH		X	115.230,26 €	2.255,37 €	2.255,37 €	Sicherheitseinbehalt
Summe					599.058,50 €	74.643,67 €	8.557,54 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

